

Wieder einmal haben 50 Experten das österreichische staatliche Pensionssystem für unfinanzierbar erklärt. Weißbücher der EU-Kommission verlangen, die Pensionsausgaben der öffentlichen Haushalte zu reduzieren, um damit schneller den Schuldendienst an das Finanzkapital zu bedienen. Und landauf, landab wird über die Medien verbreitet, höhere Lebenserwartung erfordere längere Lebensarbeitszeiten und/oder geringere Pensionsleistungen und überhaupt seien Zinsen und "Pensionslasten" der öffentlichen Haushalte "vergangenheitsbezogene Leistungen". Die knappen öffentlichen Mittel müssten aber auf "zukunftsbezogene" Ausgaben konzentriert werden.

Nichts von den obigen Behauptungen hält einer objektiven Prüfung stand.

Dieser z.T. zynische Dauerbeschuß des staatlichen umlagefinanzierten Pensionssystems bedient die privaten Versicherungen, die mit den angesparten "Vorsorgeprodukten" kleiner Leute spekulieren. Die Pensions"reformen" der letzten zehn Jahre sollen die Menschen zum Zwangssparen auf Kosten des Lebensstandards und zugunsten des Finanzkapitals zwingen. Gleichzeitig wird die Illusion erzeugt diese kapitalgebundenen Rentenfonds seien eine Schatztruhe, die goldene Eier legt. Die Finanzkrise hat das Gegenteil bewiesen. Im übrigen müssen die Renditeansprüche der Pensionsfonds aus den Profiten, also aus der Wertschöpfung finanziert werden. Es handelt sich daher ebenfalls um ein Umlagesystem, allerdings mit dem Umweg über die privaten Versicherungs- und Finanzkonzerne, die sich daraus ihre Profite abzweigen.

Das Belastungspaket der Regierung des Jahres 2012 sieht weitere 5,6 Mrd Euro Einsparungen im Pensionssystem bis 2016 vor.

1.

Für das umlagefinanzierte staatliche Pensionssystem ist nicht die Demographie sondern die Beitragsleistungen in die Sozialversicherung und die ökonomischen Verteilungsverhältnisse entscheidend. Für die Beitragsleistungen ist die Zahl der Beitragszahler und die Höhe der Löhne ausschlaggebend. Letzere stagnieren, aber die Zahl der Beschäftigten steigt ständig. Prognosen der Statistik Austria zeigen, dass in den nächsten Jahrzehnten mit einem weiteren Anwachsen der Beschäftigung gerechnet werden kann. Weiters gibt es bedeutende Reserven an Beitragszahlern.

Das sind die 300.000 Arbeitslosen und die 300.000 geringfügig Beschäftigten, die keine Beiträge zur Sozialversicherung leisten. Dazu kämen viele zehntausende Frauen, die Arbeit suchen und annehmen würden, wenn die Kinderbetreuungseinrichtungen passen würden.

Höhere Löhne, insbesondere in den Niedriglohnbereichen sind ein wesentlicher Faktor der Pensionssicherung.

2.

Der Bundeszuschuß zur Pensionsversicherung der Arbeiter und Angestellten beträgt etwa 4 Mrd. Euro. Das sind nicht mehr als 15% der ausgezahlten Pensionen und ist damit meilenweit von der bei der Installierung des ASVG intendierten Drittelfinanzierung entfernt und ist gemessen am BIP stabil. Allein die Ausschöpfung der oben genannten Reserven an BeitragszahlerInnen würde den gegenwärtigen Bundeszuschuß im ASVG fast auf Null reduzieren. Wir sind aber der Meinung, dass der Staat aus den Budgetmitteln mehr als bisher dafür sorgen müsste, dass es zu einer echten Mindestpension kommt, von der man/frau leben kann.

3.

Die Steuerepolitik ist ein wesentlicher Faktor der Alterssicherung. Die steuerfinanzierten versicherungsfremden Leistungen der Alterssicherung (Ersatzzeiten, Ausgleichszulage etc.) zahlen sich die Arbeiter und Angestellten faktisch selber, da sie zu vier Fünftel zum Steueraufkommen beitragen. Vermögen- und Erbschaftsteuern, höhere Steuern auf Kapitaleinkünfte und Profite sind daher wichtige Komponenten für einen Ausbaus der Alterssicherungssysteme.

4.

Eine nachhaltige Pensionsfinanzierung erfordert eine Umstellung des Systems der Dienstgeberbeiträge auf Wertschöpfungsbasis. Nur so kann die wachsende Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit zur Alters- und angemessenen Pensionsicherung beitragen. Der Lohnanteil am Volkseinkommen sinkt seit mehreren Jahrzehnten. Die wachsende Produktivität und damit vermehrte Wertschöpfung kommt ausschließlich den Profiten zugute.

Deshalb hat der seinerzeitige Sozialminister Dallinger schon in den 80er Jahren die Wertschöpfungsabgabe gefordert. Kein einziger Sozialminister und keine Regierung seither ist dem einen Schritt näher gekommen.

Wertschöpfungsbezogene Dienstgeberbeiträge beziehen nicht nur wie bisher die jeweilige Lohnsumme, sondern auch die anderen Bestandteile der Wertschöpfung eines Unternehmens wie Zinsen, Mieten, Abschreibungen und Steuern, also marxistisch gesprochen den gesamten Mehrwert ein.

5.

Das österreichische Bundesheer verschlingt jährlich etwa zwei Milliarden Euro. Dies ist angesichts der politischen Verhältnisse in Europa weder eine notwendige noch sinnvolle Ausgabe. Die Abschaffung des Bundesheeres könnte diese Mittel zum Ausbau der Sozial- und Gesundheitsdienste zu fairen Lohn- und Arbeitsbedingungen frei machen und damit auch einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen älterer Menschen liefern.